

# «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

## Das Wichtigste in Kürze

Am 24. November 2013 wird über die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» abgestimmt. Die Initiative will mit der Einführung eines Steuerabzugs Familien, die ihre Kinder selber betreuen, steuerlich entlasten. Dieser Steuerabzug soll mindestens gleich hoch sein wie der Steuerabzug für Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen lassen. Der Bundesrat und das Parlament lehnen die Initiative ab. Nach Ansicht des Bundesrates werden die verschiedenen Familienmodelle heute steuerlich gleichbehandelt. Dies würde zunichte gemacht werden. Die Initiative würde so Ungerechtigkeiten schaffen und voraussichtlich zu beträchtlichen Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden führen.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

## Familienbesteuerung heute

Kosten für Kinder werden heute steuerlich angemessen berücksichtigt. Für jedes Kind können bei der direkten Bundessteuer jährlich 6500 Franken als Kinderabzug sowie 700 Franken als Versicherungsabzug vom Einkommen abgezogen werden. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern sind der Kinderabzug und der Versicherungsabzug je nach Kanton unterschiedlich hoch. Zusätzlich werden Eltern bei der direkten Bundessteuer um 251 Franken vom Steuerbetrag pro Kind entlastet.

Lassen Eltern ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen, können sie die Kosten hierfür unter bestimmten Voraussetzungen beim Bund und in den Kantonen bis zu einem Maximalbetrag vom Einkommen abziehen. Eltern, die Kinder selber betreuen oder unentgeltlich betreuen lassen, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Deshalb können sie auch keinen Abzug für die Kinderbetreuung vornehmen. Familien mit Kindern werden somit heute nach ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert.

## Steuerliche Gleichbehandlung wird beseitigt

Eine Studie des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass die Betreuung von Kindern durch Verwandte, Tagesmütter oder in Kinderbetreuungseinrichtungen in der Schweiz weit verbreitet ist. Im Jahr 2009 liessen 38 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern und 54 Prozent der Alleinerziehenden ihre Kinder unter 15 Jahren zeitweise durch Drittpersonen betreuen. Bei Familien mit Kindern unter sieben Jahren nahmen sogar 52 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern sowie 70 Prozent der Alleinerziehenden Kinderbetreuung durch Dritte in Anspruch.

Die Initiative verlangt, dass Eltern, die ihre Kinder selber betreuen einen gleich hohen oder höheren Abzug beanspruchen können wie Eltern, die ihre Kinder gegen Bezahlung durch Dritte betreuen lassen. Von der Initiative profitieren würden Eltern, die ihre Kinder selber betreuen oder durch

Dritte ohne Bezahlung betreuen lassen. Eltern, die ihre Kinder kostenpflichtig betreuen lassen, müssten trotz der Kosten für die Kinderbetreuung gleich hohe Steuern bezahlen wie Eltern, die ihre Kinder selber betreuen und in gleichen finanziellen Verhältnissen leben. Dies würde vor allem Paarhaushalte mit Kindern treffen, die auf ein zweites Einkommen angewiesen sind, sowie Alleinerziehende, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Mit der Annahme der Initiative würde somit die heutige steuerliche Gleichbehandlung der Familienmodelle aufgehoben und das traditionelle Familienmodell bevorzugt.

### **Auswirkungen auf die Steuereinnahmen**

Die Initiative fordert, dass der Abzug für die Eigenbetreuung gleich hoch wie der Abzug für die Drittbetreuung oder höher sein soll. Dieser beträgt bei der direkten Bundessteuer heute maximal 10 100 Franken pro Kind und Jahr. Die Kosten für die Drittbetreuung sind je nach Lebensumständen unterschiedlich hoch. Deshalb kann der Abzug für die Eigenbetreuung nicht anhand der heute geltenden Abzüge für die Drittbetreuung bemessen werden.

Eine mögliche Umsetzung wäre, einen pauschalen Abzug sowohl für die Eigenbetreuung als auch für die Drittbetreuung in der Höhe des heute geltenden maximalen Abzugs für die Drittbetreuung festzusetzen. Bei dieser Variante ist für die direkte Bundessteuer mit geschätzten Mindereinnahmen von rund 390 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Für die Kantons- und Gemeindesteuern geht die Finanzdirektorenkonferenz von jährlichen Steuerausfällen von rund 1 Milliarde Franken aus. Entscheidet sich das Parlament hingegen für eine Abschaffung des Abzugs für die Drittbetreuung, so muss auch kein Abzug für die Eigenbetreuung eingeführt werden. Diese Variante würde sich bei der direkten Bundessteuer mit Mehreinnahmen von rund 60 Millionen Franken auswirken. Auch Kantone und Gemeinden würden Mehreinnahmen erzielen.